

Veranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen

(Nr. 4.3.1, 4.3.3 und 5.3. der VwV)

Antrag

Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsangeboten für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von 

Für das Familienbildungsangebot mit dem Titel

in

welches sich hauptsächlich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

Einelternfamilien

Familien in früher Elternschaft

Mehrlingsfamilien

Getrenntlebende Familien

Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern

Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien

Familien mit Gewalterfahrung

Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen

andere

wird für Elternteile (Anzahl der erstattungsberechtigten Elternteile)

eine Erstattung in Höhe von je Euro (maximal 500 Euro pro Elternteil) beantragt.

Das Angebot beginnt am und endet am .

Erstattungsbetrag:

Kontaktdaten:

Name des Veranstalters:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Familien haben an der Veranstaltung teilgenommen (Nur für Auswertung).

Für die Abrechnung:

Zahl der Elternteile insgesamt	Höhe aller Vollbeiträge in €	Zahl der Elternteile, die ein Kursangebot vor der Hälfte der Veranstaltungsdauer abgebrochen haben	Höhe aller Teilbeiträge in € (abgebrochene Angebote)

Wir versichern, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters)